

Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien
Abteilung IV/L3 Luftfahrt-Infrastruktur
E-Mail: l3@bmvit.gv.at

ANLAGE 6-A gemäß EU-VO 2015/1998

Verpflichtungserklärung – Reglementierter Beauftragter

Daten der erklärenden Person

Nachname Dachauer	Vorname Stefan
Stellung im Unternehmen Teamleiter AIR	

Daten des Unternehmens

Name des Unternehmens Berger Logistik GmbH			
E-Mail s.dachauer@berger-logistik.com	Postleitzahl 2320	Ort Schwechat	
Straße Am Concorde Park	Hausnummer 1/E2/10	Telefonnummer +43 1 70610904321	

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (1) zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt und ihrer Durchführungsbestimmungen erkläre ich hiermit:

- die Informationen im Sicherheitsprogramm des Unternehmens sind nach meinem besten Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und gewissenhaft,
- die in diesem Sicherheitsprogramm festgelegten Praktiken und Verfahren werden an allen durch das Programm abgedeckten Betriebsstandorten angewandt und beibehalten,
- das genannte Sicherheitsprogramm wird korrigiert und angepasst, um allen künftigen relevanten Änderungen der Unionsrechtsvorschriften zu entsprechen, es sei denn, das Unternehmen unterrichtet (*), dass es nicht mehr als reglementierter Beauftragter tätig sein will,
- das Unternehmen unterrichtet (*) schriftlich
 - a) über kleinere Änderungen an seinem Sicherheitsprogramm, z. B. Name des Unternehmens, für die Sicherheit verantwortliche Person oder Einzelheiten der Ansprechpartner, Wechsel der Person, die Zugang zu der „Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette“ benötigt, und zwar unverzüglich, mindestens aber binnen 10 Arbeitstagen, und
 - b) über geplante größere Änderungen, z. B. neue Kontrollverfahren, umfangreichere Bauarbeiten, die die Einhaltung der einschlägigen Unionsrechtsvorschriften beeinträchtigen könnten, Betriebsstandort- oder Anschriftenwechsel, und zwar mindestens 15 Arbeitstage vor Beginn/der geplanten Veränderung.
- um die Erfüllung der einschlägigen Unionsrechtsvorschriften zu gewährleisten, wird bei allen Inspektionen den Anforderungen entsprechend uneingeschränkt kooperieren und den Inspektoren auf Verlangen Zugang zu allen Unterlagen gewähren;

(*) Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/L3 Luftfahrt-Infrastruktur

- das Unternehmen wird [zutreffendes bitte ankreuzen] über alle ernsthaften Sicherheitsverstöße und verdächtigen Umstände unterrichten, die in Bezug auf die Sicherheit von Luftfracht-/Luftpostsendungen relevant sein können, insbesondere über jeden Versuch, in den Sendungen gefährliche Gegenstände zu verstecken:

- ☒ SPK Schwechat Flughafen Wien
- ☐ GPI Graz Flughafen
- ☐ PI am Wörthersee-Annabichl-Flughafen Klagenfurt
- ☐ GPI Flughafen Linz Hörsching
- ☐ GPI Flughafen Salzburg
- ☐ PI Flughafen Innsbruck

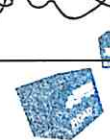
- das Unternehmen stellt sicher, dass alle betroffenen Mitarbeiter eine angemessene Schulung gemäß Kapitel 11 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 erhalten und sich ihrer Sicherheitsverantwortung im Rahmen des Sicherheitsprogramms des Unternehmens bewusst sind; und

- das Unternehmen unterrichtet (*), wenn es

- a) es seine Tätigkeit einstellt,
- b) seine Tätigkeit sich nicht mehr auf Luftfracht/Luftpost erstreckt, oder
- c) die Anforderungen der einschlägigen Unionsrechtsvorschriften nicht mehr erfüllen kann.

Ich übernehme die volle Verantwortung für diese Erklärung.

Datum (tt.mm.jjjj)	Unterschrift oder firmenmäßige Fertigung
04.04.2018	


Tel: +43 (1) 7061090 0
Fax: +43 (1) 7061090 94380
Berger Logistik GmbH
Niederlassung
Am Concorde Park 1/E2/10
A-2320 Schwechat

(*) Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/L3 Luftfahrt-Infrastruktur